Protokollnotiz

zum Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10 / U11) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin

zwischen der

Knappschaft, Königsallee 175, 44799 Bochum

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

und der

bvkj.Service GmbH, Mielenforster Str. 2, 51069 Köln

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass Hausärzte an diesem Vertrag teilnehmen können, die an dem Vertrag nach § 73 c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Kinderfrüherkennungsuntersuchungen im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin zwischen der BIG direkt gesund und der AG Vertragskoordinierung teilnehmen und bis zum 31.03.2010 Leistungen nach dem Vertrag erbracht und abgerechnet haben.

Hausärzte, die diese Teilnahmevoraussetzung erfüllen, beantragen ihre Teilnahme schriftlich bei ihrer Kassenärztlichen Vereinigung. Die Teilnahme an diesem Vertrag beginnt in dem Quartal, in dem die Kassenärztliche Vereinigung dem Arzt die Teilnahme schriftlich bestätigt.

Im Übrigen gelten die Regelungen des Vertrages nach § 73 c SGB V über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10 / U11) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin.

Dr. Carl-Heinz Müller

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Vorstand

Die Protokollnotiz tritt mit Wirkung zum 01.07.2010 in Kraft.

Für die AG Vertragskoordinierung

Berlin, den 28. 06.2010

Goerg Greve

Vorstandsvorsitzende

Kassenärztliche Bundesvereinigung

Für die Knappschaft

Bochum, den

rster Direktor Für die bvkj.Service GmbH

Köln, den

Dr. Wolfram Hartmann

Geschäftsführer